



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Günter Ziffus – MdR -  
Laurentiusstr. 51

51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3  
**Allgemeine Ordnungsbehörde**  
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz  
Auskunft erteilt: Herr Höller  
Zimmer: 306  
Telefon: 02202-142399  
Telefax: 02202-142323  
e-mail: s.hoeller@stadt-gl.de

19. Juli 2010

**Anfrage  
in der Sitzung des Rates am 13.07.2010**

Sehr geehrter Herr Ziffus,

in o.g. Sitzung haben Sie angefragt, ob die Regelung zur Sicherung von Rad- und Fußwegen an Baustellen, nachdem sie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschlossen wurde, mittlerweile rechtsgültig sei, ohne dass der Rat diese verabschiedet habe.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie bereits aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 18.2. des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ersichtlich, basiert die vorliegende Broschüre auf den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), welche bereits mit der bundesweiten Einführung im Jahre 1995 verbindlich angewendet werden muss.

Ein zusätzlicher Ratsbeschluss in dieser Sache ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Jürgen Mumdey  
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung